

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Mittwoch, den 02.04.2014; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Feenders, Hermann

Stiasny, Tomke

Greuner-Pönicke, Stephan

Strube, Torsten

Verwaltung

Kraus, Michael

Karth, Rainer

Rempf, Petra

Schriftführerin

Reinke, Linda

Stadtplaner Planwerkstatt Nord, Güster zu
TOP 11, 12 u. 13

Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner, zu
TOP 8 und 10

Büro Greuner-Pönicke, Kiel, zu TOP 8, 10, 11
und 12

Eletro-Service GmbH, Büchen, zu TOP 7

zu TOP 7

zu TOP 7

zu TOP 8 - 13

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.01.14
- 4) Niederschrift vom 29.01.14
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Straßenbeleuchtungskonzept
- 8) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Gebrüder-Lemke-Weg, östlich Berliner Straße, östlich der Straße Am Rittbrook",
hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss
- 9) Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Gebrüder-Lemke-Weg, östlich Berliner Straße, östlich der Straße Am Rittbrook",
hier: Beschlussempfehlung
- 10) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring",
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 11) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums",
hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Pötrauer Weg,
hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss
- 13) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße / tlw. westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB,
hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

- 14) Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße
- 15) Ausbau der Straße " Tuchenhagen Rondell" im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung d. B-Planes Nr. 9
- 16) Antrag auf Temposchwellen auf dem Schulweg
- 17) Bauliche Maßnahmen an den Bushaltestellen
- 18) Verkehrliche Regelung Büchen-Dorf Schmiedestraße
- 19) Zusätzlicher Spiegel am Nüssauer Tunnel
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr RätH eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 11: 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 33, Gebiet: Auf der Heide/Taubensohl, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von der Tagesordnung zu streichen, da die entscheidende Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg noch nicht eingegangen ist und die Abwägung sonst fehlerhaft wäre.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Der Vorsitzende beantragt zu den Tagesordnungspunkten 21 „Grundstücksangelegenheiten“ und 22 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 21 und 22 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 21 „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 22 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.01.14

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.01.14 bekannt:

Zu TOP 16) Grundstücksangelegenheiten

- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss stimmte einer unentgeltlichen Grundstücksübertragung an die Gemeinde Büchen unter der Voraussetzung zu, dass die Gemeinde im Vorfeld eine Untersuchung des Asphalts auf PAK veranlasst hat und die Entsorgung des Asphalts in einem angemessenen Kostenrahmen liegt.
- Ein Grundstück für den Standort eines Ärztehauses beschließt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss freizugeben.
- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, zu einem Gewerbegrundstück aufgrund der nicht eingehaltenen Bauverpflichtung des Käufers das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Zu TOP 17) Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen

- Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu dem Antrag auf Genehmigung zum Kiesabbau in Büchen-Dorf wurde mit der Bitte, die nachfolgend aufgeführten Anregungen bei der Genehmigung zu berücksichtigen, erteilt:
 - An der nördlichen Grenze des Kiesabbaugebietes soll ein Lärm-/Staubschutzwall mit einer Höhe von 3,00 m, auf einer Länge von ca. 200 m, zur Abgrenzung gegenüber dem Wohngebiet im Schwanheider Weg angelegt werden (siehe Anlage). Der Wall soll dicht bepflanzt werden (5 m breiter Gehölzstreifen).
 - Dieser Wall ist vor Beginn der Kiesabbauarbeiten im sogenannten Feld V, bzw. wenn diese Arbeiten weniger als 200 m Abstand zum Schwanheider Weg erreichen, anzulegen und regelmäßig zu pflegen.
Begründung: Im Antrag ist der Belang der Naherholung (s.a. Regionalplan) außeracht gelassen worden. Da der Weg und der Dorfbereich u.a. der Naherholung und dem ruhigen Wohnen dienen, ist eine Abschirmung erforderlich. Bis zum Abbaubetrieb im oben genannten westlichen Bereich ist die Ackernutzung sicherzustellen. Der Wall soll zudem auch dem Artenschutz dienen (s.u. Zauneidechse).

- Vor Beginn der Kiesabbauarbeiten sind die privaten Zufahrtstraßen fertigzustellen.
- Es sind Maßnahmen zur regelmäßigen Instandhaltung der privaten Zufahrtstraßen zu treffen, um Lärmimmissionen zu minimieren.
Begründung: Die Belastung des Dorfgebietes durch Zufahrten lehnt die Gemeinde ab, die gefundene Lösung einer eigenen Zufahrt wird ausdrücklich begrüßt. Sie muss dem entsprechend aber auch rechtzeitig fertig und gut unterhalten werden.
- Weiterhin sind bezüglich des Lärmschutzes Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf den privaten Zufahrtstraßen und im Dorfgebiet zu treffen.
- Begründung: Das Lärmgutachten geht von 50 km/h im Dorfgebiet aus, dieses ist sicher zu stellen.
- Ab dem neuen Kreuzungsbereich des Privatweges und der L 205 bis zum Ortsbeginn Büchen-Dorf sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h erfolgen.
- Als Wegweisung zum Kiesabbaugebiet soll für die Kiestransporter in Büchen-Dorf eine Beschilderung eingerichtet werden.
- Der Zugang zum Kiesabbaugebiet sollte nach Betriebsschluss im Einmündungsbereich mit einer Schranke versehen werden, damit eine illegale Nutzung ausgeschlossen ist.
- Im Bereich der geplanten Zufahrtsstraße wurde ein Nachweis der Zauneidechse von privat vorgelegt. Eine Betroffenheit ist gegeben, d.h. der Lebensraum wird zerstört und das Töten von Tieren (§ 44 BNatSchG) ist unvermeidbar. Um Verbotstatbestände zu vermeiden soll der Lebensraum auf den oben geforderten Wall nördlich der Abbaufäche verlegt werden.
Begründung: Es können so Synergieeffekte für Naherholung (Lärm-/Staubschutz) und Artenschutz genutzt werden.

Die privaten Stellungnahmen waren dem Beschluss beigefügt.

- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss würde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu einer zu stellenden Bauvoranfrage zum Umbau und Nutzungsänderung des hinteren Teils des Baumarktes zu Wohnzwecken mit ca. drei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen erteilen:
 - Die Stellplätze für die Wohnungen müssen nachgewiesen werden.
 - Gesundes Wohnen muss gewährleistet sein, dabei ist der Immissionsschutzkreis des Landwirtes sowie der bestehende Baumarktbetrieb mit zu berücksichtigen.
- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich des gestellten Befreiungsantrages zur Überschreitung der in dem Bebauungsplan Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen festgesetzten Baugrenze versagt, da die Überschreitung als nicht geringfügig zu werten

war.

4) Niederschrift vom 29.01.14

Gegen die Niederschrift vom 29.01.14 werden keine Einwendungen erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr R ath berichtet zu folgenden Themen:

Waldumbau

Der Bescheid f ur den vorzeitigen Ma nahmenbeginn f ur die Fl ache 10 (M ollner Str. /Abenteuerspielplatz) und die Fl ache 18 (B uchen-Dorf) ist eingegangen und wird demn achst umgesetzt.

2.  nderung Bebauungsplan Nr. 25 „Auf der Geest“

Die Arbeiten wurden fertiggestellt. Die Abnahme der Bauma nahme ist am 03.04.2014.

Die Frist zur Umsetzung der Ausgleichs- und Minimierungsma nahmen innerhalb des

B-Planes sind vom Grundeigent umer nicht eingehalten worden.

Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bez uglich  ffentlicher Telekommunikation (Fernsprechh auschen) am B urgerhaus

Das Fernsprechh auschen wurde mittlerweile abgebaut. Im Mai soll an dieser Stelle ein Basistelefon aufgestellt werden.

Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Br ucken West und Ost, 2. Bauabschnitt

Die Ver offentlichung f ur die Ausschreibung der o.g. Bauma nahme erfolgte termingerecht am 07.03.2014. Die Submission wird am 10.04.2014 stattfinden. Der Baubeginn wird f ur Phase 1 (M ollner Stra e) am 16.06.2014 und f ur Phase 2 (M ollner Stra e + Zwischen den Br ucken) am 14.07.2014 sein.

Die Bushaltestelle im Kreuzungsbereich M ollner Stra e / Zwischen den Br ucken sowie die Bushaltestelle in der M ollner Stra e in H ohe B acker Eggens entfallen ersatzlos mit dem Beginn der Bauma nahme.

Gel ander am Bahnhofseingang Lauenburger Stra e

Die Verwaltung hat in einer Agenda Vorschl age erarbeitet, welche Ma nahmen erledigt werden m ussen bzw. sollten und welche w unschenswert sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte neben der w unschenswerten Farberneuerung der Gel ander auch die Abflachung der Rampe durchgef uhrt werden, da sie derzeit nicht mobilit atsbehindertengerecht angelegt ist. Die Verwaltung holt f ur beide Ma nahmen Angebote ein.

Pflege der Trockenrasenfl ache an der Berliner Str.

Die B ume werden erst im kommenden Herbst abgenommen.

Skulpturenpark auf dem Gel ande der ehemaligen Ladestra e

Es wurde festgestellt, dass von manchen Skulpturen, die sich im Privateigentum befinden, auf dem Gel ande der ehemaligen Ladestra e, Verletzungsgefahren

ausgehen. Haftungsschäden sind nicht abgesichert. Eine jährliche Prüfung der Skulpturen u.a. zur Standfestigkeit ist erforderlich. Erforderliche Baugenehmigungen für manche Skulpturen liegen nicht vor. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird sich mit dieser Thematik weiter befassen.

Aktionstag „Sauberes Schleswig-Holstein“

Der Vorsitzende sowie der Bürgermeister bedanken sich bei den vielen Helfern/ Helferinnen, die am Aktionstag „Sauberes Schleswig-Holstein“ in Büchen Müll gesammelt haben. Besonders wird sich auch bei Herrn Flint bedankt, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund, dafür gesorgt hat, dass Aufkleber Rechtsextremer entfernt wurden.

Kastrationspflicht von Katzen

Durch das Land sollen die Kommunen bevollmächtigt werden, auf die Kastrationspflicht von Katzen hinzuweisen.

Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen

Die Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen ist im Finanzausschuss vorgestellt worden. Die Verwaltung wurde nun beauftragt Kosten für einzelne vordringliche Maßnahmen festzustellen.

6) Einwohnerfragestunde

- Herr Andreas Flindt fragt hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 14: Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße an, ob bei diesem Ausbau eine Verlängerung der Bürgermeister-Drewes-Straße beabsichtigt ist und ob die Möglichkeit besteht, die Durchfahrt dann zu sperren.

Herr Räth teilt mit, dass der Bebauungsplan vorsieht, die Straße durchzubauen, aber aufgrund eines gefassten Beschlusses sind beide Straßen mit Pollern zu unterbrechen. Herr Räth geht davon aus, dass der Ausschuss beschließen wird, dass ein Wendehammer am Ende der Straße gebaut wird.

- Herr Hans Warmuth fragt an, ob eine Bauleitplanung an dem Weg „Am Waldschwimmbad“ fortgesetzt wird und wenn ja, ob der Weg dann ausgebaut werden würde.

Herr Räth und Herr Möller teilen mit, dass die Gemeinde sich später einmal eine Überplanung vorstellen kann, der Straßenausbau wäre davon aber nicht betroffen.

- Frau Perdita Schadow fragt an, ob auf die Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 38 – Gebrüder-Lemke-Weg – durch den TOP 8: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 38 erneut Kosten fallen.

Herr Räth entgegnet, dass entstehende Kosten anteilig nur auf die Antragsteller der Bebauungsplanänderung/- Erweiterung umgelegt werden. Auf die Anwohner des Gebrüder-Lemke-Weges werden die Kosten nicht umgelegt.

- Frau Daniela Winge stellt hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 12: Bebauungsplan Nr. 50 die Frage, welche der 4 Planungsvarianten wegfallen wird. Warum wird diese Variante nicht mehr diskutiert?

Herr R ath teilt mit, dass unter TOP 12 heute  ber keine Varianten entschieden wird, sondern dieses erst im Bauleitplanverfahren konkretisiert wird.

Frau Winge stellt die Begr ndung f r eine Verbindungsstra e N ssauer Weg / P trauer Stra e und die Wohnbebauung in Frage. Aus ihrer Sicht werden die Stra enb ume entlang des N ssauer Weges extremer beeintr chtigt als im Schulweg, daher fragt sie an, ob dieses ignoriert wird.

Herr R ath beantwortet die Frage dahingehend, dass ein Begegnungsverkehr mit gr oeren Fahrzeugen nicht ohne weiteres m glich ist. Ein Tonnagegutachten f r den Schulweg und N ssauer Weg ist in Auftrag gegeben, das Ergebnis liegt bislang nicht vor. Weiter weist Herr R ath darauf hin, dass der Fl chennutzungsplan seit 1984 die Durchgangsstra e darstellt. Die beabsichtigte Wohnbebauung soll der inner rtlichen Verdichtung dienen.

Frau Winge teilt mit, dass sich im zuk nftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 stark gesch tzte Biotope und ein Wald befinden. Sie fragt daher an, was ist mit der Eichenreihe geplant ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landschaftsplaner im Bauleitplanverfahren pr fen wird, ob Biotope vorhanden sind. Sollte dieses der Fall sein, werden m gliche Ausgleichsma nahmen vorgeschlagen. Weiter berichtet Herr R ath, dass die untere Naturschutzbeh rde sowie die Forstbeh rde anklingen lie en, dass eine Waldinsell sung nicht positiv begleitet wird und stattdessen eher auch zu entfernen und auszugleichen w re.

- Herr Ralf Geiseler berichtet, dass seit 1991 die Gemeinde die Fl che, die als Verbindungstrasse gesehen werden k nnte, regelm sig gepflegt wird. Weiter teilt er mit, dass Herr Gr per festgestellt hat, dass die gepflegte Fl che seit 1993 immer gr oer wird. Warum wird dieses vorgenommen?

Herr R ath antwortet, dass sich die gepflegte Fl che im Gemeindeeigentum befindet und die Gemeinde nur ihre Trasse pflegt und nichts dar ber hinaus.

- Frau Thon gibt an, dass der B rgermeister die Aussage getroffen haben soll, dass der Schulweg zur ckgebaut und als Einbahnstra e genutzt werden soll. Hierzu fragt sie an, ob die Gemeinde dieses Geld f r den R ckbau h tte.

Der B rgermeister teilt daraufhin mit, dass die Aussage von ihm falsch gedeutet wurde. Die Gemeindevertretung hat eine Entscheidung dar ber zu treffen, in welcher Form eine Einbahnstra enregelung umgesetzt wird. Die Stra e soll nur in der Nutzung zur ck gebaut werden, baulich wird nichts ver ndert. Die Linden m ssen gesch tzt werden.

- Frau Winge fragt weiter an, ob es nicht gesetzliche Vorschriften gibt, ab welchem Umfang ein Baum gef llt werden darf. Sie berichtet, dass in dem

zukünftigen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 eine Eiche von 0, 80 m Umfang gefällt wurde.

Herr Räth erteilt zur Beantwortung der Frage Herrn Greuner-Pönicke das Wort. Dieser teilt mit, dass der gefällte Baum zu einem Waldgebiet gehörte und der forstlichen Nutzung unterliegt. Solange der Eigentümer keinen „Kahlschlag“ vornimmt, darf er Bäume fällen. In der Forstwirtschaft gibt es keine Einschränkungen.

Herr Räth erläutert, dass in einem Bebauungsplan auch einzelne Bäume festgesetzt werden können.

- Frau Winge fragt daraufhin, ob dieses für den Nüssauer Weg vorgesehen ist.

Herr Räth antwortet, dass dieser bislang noch nicht überplant ist.

- Frau Thon informiert den Ausschuss darüber, dass seitens eines Grundstückseigentümers am kleinen Weg (vermutlich Finkenstieg) zum Einmündungsbereich der Straße „Grüner Weg“ ein Parkverbotsschild angebracht wurde, wegen herunterfallender Äste. Sie fragt an, wer für einen Schaden verantwortlich wäre.

Herr Räth antwortet, dass der Grundeigentümer des Baumes verantwortlich ist. Die Verwaltung soll hierzu tätig werden.

7) **Straßenbeleuchtungskonzept**

Beratung:

Herr Kraus erläutert, dass den Ausschussmitgliedern bereits eine Beschlussvorlage übersandt wurde, aus der die Ist-Situation der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Büchen entnommen werden kann.

Die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage trägt Herr Kraus durch eine Präsentation erneut vor. Danach verdeutlicht er, dass sukzessiv die herkömmlichen Leuchtmittel (Quecksilberdampf, Natriumdampf und Leuchtstoff) gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Fällt eine Dimmeinrichtung aus, wird diese nicht mehr ersetzt, sondern deren Beleuchtungsbereich wird ebenfalls ausgetauscht. Abgängige Masten werden durch nachhaltige Aluminiummasten ersetzt.

Herr Kraus teilt weiter mit, dass 1 kWh 24,87 Cent brutto kostet und im Jahr eine Einsparmöglichkeit durch Verkürzung der Leuchtzeit um 1 Stunde zu ca. 3.500,-- € führen würde in ungedimmten Bereichen.

Herr Rademacher berichtet, dass bei der Erschließung des Bebauungsplanes 20.3 extra auf die Ausstattung mit Natriumdampflampen geachtet wurde, damit die Insekten mehr geschützt werden. Er bittet daher Herrn Kraus zu prüfen, ob auch bei den LED-Leuchtmittel der Insektenschutz berücksichtigt wird. Eine Information an ihn direkt ist ausreichend.

Seitens Herrn Melsbach wird nachgefragt, wie es mit den Leitungen aussieht.

Hierzu teilt Herr Kraus mit, dass manche Leitungen schon sehr strapaziert sind

durch den Schwerlastverkehr bei Baumaßnahmen und aus Altersgründen.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass Schadensmeldungen registriert werden und dementsprechend bei Straßenbaumaßnahmen mit ausgetauscht werden.

Auf die Frage von Herrn Räth, was die Lieferung und Montage einer LED-Leuchte kostet, antwortet Herr Strube, dass man mit Kosten zwischen 400,--€ bis 600,-- € für die Lieferung und 35,-- € Montagekosten rechnen muss.

Herr Räth berichtet, dass die Bürger in Büchen mehr Licht haben möchten. Die Polizei würde dieses auch befürworten. Weiter ist davon auszugehen, dass die Strompreise die nächsten Jahre steigen werden.

290.000 kWh pro Jahr werden in Büchen an Strom verbraucht. 60.000,-- € Bewirtschaftungskosten entstehen dafür.

Herr Strube teilt auf Anfrage mit, dass der Einsatz von solarbetriebene LED-Leuchten aus Kostengründen nur bei Insellösungen empfohlen wird. Die Kosten liegen ca. bei 1.000,-- € pro Leuchte.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern nach Abschluss des Tagesordnungspunktes in Papierform zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Straßenbeleuchtungskonzept aufzustellen. In diesem Konzept ist u.a. festzuhalten, welche Leuchten wann unter Berücksichtigung der bereitzustellenden Haushaltsmittel auszutauschen sind. Ebenso sind in diesem Konzept entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzuarbeiten.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Gebrüder-Lemke-Weg, östlich Berliner Straße, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss**

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Danach soll der Bereich nördlich Gebrüder-Lemke-Weg 5, östlich Gebrüder-Lemke-Weg 3, Flurstück tlw. 83/19 und tlw. 39/5 in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen zur Abrundung mit einbezogen werden. Weiterhin soll das Flurstück 118 der Flur 3 ebenfalls mit in den Plangeltungsbereich einbezogen werden, da hier noch eine potenzielle Bebauung möglich wäre. Hierzu soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Ziel der Änderung und Erweiterung ist die Ausweisung einer Mischbaufläche.

Mit den Grundeigentümern sind städtebauliche Verträge zu schließen, die die Kostenübernahme der Planungskosten sichern.

Frau Stiasny präsentiert den Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 durch eine Planzeichnung an der Wand des Sitzungssaals.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die Bauleitplanung die Kostenübernahme der profitierenden Bürger ist.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung das Kostenübernahmeerklärungen der Grundeigentümer zur Übernahme der Planungskosten vorliegen, empfiehlt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Mischbaufläche.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 37 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 37 m, nördliche Grenze des Flurstückes 42/2 auf einer Länge von 37 m, östliche Grenzen der Flurstücke 42/4, 42/5, 103 und 118, südliche Grenze des Flurstückes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Straße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird das Büro Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltprüfung / Umweltberichtes sowie Ausarbeitung der grünordnerischen Belange wird das Büro BBS, Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Aus-	Davon anwe-	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------------	-------------	------------	--------------	--------------

schussmitglieder	send			
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 9) **Satzung der Gemeinde Büchen über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: "Gebrüder-Lemke-Weg, östlich Berliner Straße, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Beschlussempfehlung**

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Diese erläutert der Vorsitzende für die Öffentlichkeit wie folgt:

Zu der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / Gebrüder-Lemke-Weg“ soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Zur Sicherung dieser Planungsabsichten soll für das Gebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für den Plangelungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße / Gebrüder-Lemke-Weg“.
2. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 37 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 37 m, nördliche Grenze des Flurstückes 42/2 auf einer Länge von 37 m, östliche Grenzen der Flurstücke 42/4, 42/5, 103 und 118, südliche Grenze des Flurstückes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Straße.
3. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen

7	7	7	0	0
---	---	---	---	---

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussempfehlung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Beratung:

Herr Räth sowie Herr Engelhard erklären sich für diesen TOP für befangen und verlassen um 20.22 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Herr Rademacher verlässt ebenfalls den Sitzungssaal, tritt jedoch vor Verlesung der nachfolgenden Beschlussvorlage durch Herrn Melsbach um 20.30 Uhr der Sitzung wieder bei.

Der Bebauungsplan Nr. 47 hat in der Zeit vom 11.12.2013 bis zum 17.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, durch die sich die Planung ändern kann. Hierdurch bedingt, wäre eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Die Auslegungsfrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Frau Stiasny zeigt anhand der Planzeichnung die zu beschließenden Änderungen des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, beraten.

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen
7	7	5	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth und Axel Engelhard.

11) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

Herr Räth und Herr Engelhard betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitz wird wieder von Herrn Räth übernommen.

Herr Bürgermeister Möller erklärt sich für diesen TOP und den nachfolgenden TOP 12: Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Pötrauer Weg, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss für befragen und verlässt den Sitzungssaal.

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg“.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Schaffung einer verkehrlichen Anbindung von der Straße Nüssauer Weg bis zur Pötrauer Straße. Aufgrund der verkehrlichen Situation, der Einschränkung durch die Alleebäume und des Ausbauszustandes des Schulweges wird diese verkehrliche Anbindung in Zukunft erforderlich.

Ein Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan

der Gemeinde Büchen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern und die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die Fläche der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht im Eigentum der Gemeinde Büchen. Die Planungskosten für die Flächennutzungsplanänderung sind von dem Grundeigentümer zu tragen. Eine Kostenübernahme wurde zugesagt, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme soll mit dem betroffenen Eigentümer und der Gemeinde Büchen abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, östlich des Schulzentrums“, die 15. Änderung aufgestellt.
Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche.
2. Das Gebiet umfasst das Flurstück 38/2.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
5. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	Davon anwe-	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-------------------------------	--------------------	-------------------	---------------------	---------------------

Ausschuss- mitglieder	send			
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bebauungsplan Nr. 50, Gebiet: Nördlich der Pötrauer Straße, südlich Pötrauer Weg, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss

Herr Bürgermeister Möller nimmt weiterhin aufgrund seiner Befangenheitserklärung unter TOP 11 nicht an diesem TOP teil.

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg“.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Schaffung einer verkehrlichen Anbindung von der Straße Nüssauer Weg bis zur Pötrauer Straße. Aufgrund der verkehrlichen Situation, der Einschränkung durch die Alleebäume und des Ausbauszustandes des Schulweges wird diese verkehrliche Anbindung in Zukunft erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist diese verkehrliche Anbindung bereits dargestellt.

Im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich ein Waldstück, bzw. ein Biotop. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Forstbehörde wird einer Erhaltung dieses Waldstreifens als Insellösung nicht positiv begleitet. Hierzu sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Die Fläche des zukünftig geplanten Wohngebietes ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Planungskosten für die Ausweisung einer Wohnbaufläche sind von den betroffenen Grundeigentümern zu tragen. Hierzu fanden im Vorfeld Gespräche mit den Grundeigentümern statt. Eine Kostenübernahme wurde zugesagt, entsprechende städtebauliche Verträge zu Kostenübernahme sollen mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen werden.

Zu der Planung sind bislang zwei Stellungnahmen von Grundstücksanliegern eingegangen.

Die Stellungnahmen waren den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis beigefügt.

Herr Rätth nennt für die Öffentlichkeit erneut die Planungsziele der Gemeinde. Diese sind die Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Verlängerung der Straße Nüssauer Weg an die Pötrauer Straße.

Weiter teilt Herr Rätth mit, dass im Bauleitplanverfahren für die Öffentlichkeit die Möglichkeit besteht, sich bei der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 S.

1 BauGB auch zu äußern und eine Stellungnahme abzugeben. Zusätzlich könnte die Gemeinde bei Bedarf eine Einwohnerinformationsveranstaltung durchführen.

Für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen im Mai/Juni 2014 vorgesehen.

Die bereits vorliegenden zwei Stellungnahmen werden in diesem Verfahrensschritt mit aufgenommen und anschließend von der Gemeindevertretung abgewogen.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass sich der Bürgermeister für befangen erklärt hat, weil seinem Bruder ein kleiner Teil der Grundstücke im Geltungsbereich der 15. F-Planänderung bzw. des B-Planes Nr. 50, wie es bereits in der Zeitung berichtet wurde, gehört.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: Südlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 39/11, 39/10 und 38/2, westlich der Flurstücksgrenze des Flurstückes 38/2, nördlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 38/2 und 39/7 und östlich der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 39/7, 39/18 und 39/11 wird der Bebauungsplan Nr. 50 „Nördlich Pötrauer Straße, östlich Nüssauer Weg“ aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines Wohngebietes sowie die Verlängerung der Straße Nüssauer Weg an die Pötrauer Straße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, zu beauftragen.
5. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide beauftragt werden.
6. Mit der Durchführung einer Baugrunduntersuchung soll Dipl.-Ing. Jürgen Berthold, Lüdersdorfer Weg 12, 23568 Lübeck, beauftragt werden.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der all-

gemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ent-haltungen
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 13) **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich Büchener Straße / tlw. westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße" im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, hier: Beschlussempfehlung Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Diese erläutert der Vorsitzende wie folgt bevor es zur Abstimmung kommt.

Ein Investor möchte in naher Zukunft ein Gebäude an der Büchener Straße errichten. Das geplante Gebäude fügt sich nicht ganz in das im Bebauungsplan dargestellte Baufenster ein. Hierzu ist eine geringfügige Änderung des Baufensters notwendig.

Weiterhin soll die textliche Festsetzung bezüglich eines Stellplatzverbotes zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze entfallen.

Der Bereich teilweise westlich und östlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße bedarf einer städtebaulichen Neuordnung um sich besser in das Ortsbild einzufügen.

Die Baugrundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung sind von den Grundeigentümern zu tragen. Hierzu werden entsprechende Städtebauliche Verträge zur Kostenübernahme mit den jeweiligen Eigentümern und der Gemeinde abgeschlossen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung das Kostenübernahmeerklärungen der Grundeigentümer zur Übernahme der Planungskosten vorliegen, empfiehlt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: „Nördlich Büchener Straße / teilweise westlich und östlich Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwick-

lung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes sowie textliche Änderungen bezüglich straßenseitiger Stellplätze.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Ausbau der Erschließungsstraße: Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße

Beratung:

Der Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden erläutert.

Danach ist die Erschließung und der Ausbau der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße (B-Plan Nr. 20.3) jetzt notwendig, weil in naher Zukunft mit der Bebauung der Grundstücke in diesem Bereich zu rechnen ist. Die Erschließung umfasst die Verlegung der Schmutz- Regen- und Trinkwasserleitung, sowie den Komplettausbau der Straße, einschließlich Geh- und Radweg und Parktaschen.

Die Kosten werden über einen Erschließungsbeitrag teilweise auf die Anlieger umgelegt.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung fol-

genden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Erschließung der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Ausbau der Straße " Tuchenhagen Rondell" im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung d. B-Planes Nr. 9

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet über die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt:

Die Straße „Tuchenhagen Rondell“ befindet sich im Bereich des B-Planes Nr. 9, wurde privat gebaut und der Gemeinde Büchen übergeben. Da jetzt bereits die ersten Bauanträge für diesen Bereich östlich der Straße Tuchenhagen Rondell haben erste Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass es erforderlich ist eine neue Trinkwasserleitung zu verlegen, sowie den Einmündungsbereich der Straße zu vergrößern und die Breite der Straße zu erweitern. In Vorbereitung findet zurzeit die Kamerabefahrung der vorhandenen Schmutz- und Regenwasserleitung statt. Die Kostenangebote für den Ausbau werden umgehend eingeholt.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau der Straße „Tuchenhagen Rondell“) sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Antrag auf Tempeschwellen auf dem Schulweg

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Vorschlag für die sofortige Verbesserung der

Verkehrssituation auf dem Schulweg von mehreren Bürgern vor. So wird vorgeschlagen, den Fußgängerweg am Schulweg (nähe Busbahnhof) als Temporschwelle auszubilden. Dazu solle der Überweg in gesamter Länge und Breite auf ca. 15 bis 20 cm über dem bisherigen Straßenniveau erhöht werden. Zusätzlich wird vorgeschlagen, eine weitere Temporschwelle in Höhe WiesenKita quer zum Schulweg mit einer Höhe von ca. 15 bis 20 cm über dem Straßenniveau des Schulweges zu bauen.

Herr Rätth teilt hierzu mit, dass bereits durch den Kinder- und Jugendbeirat ein ähnlicher Antrag in der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses gestellt wurde und beschlossen wurde, den Antrag zurückzustellen und die Überlegungen der Gemeinde hinsichtlich des Schulweges abzuwarten.

Da das Ergebnis des Tonnagegutachtens noch nicht vorliegt, sind die Überlegungen der Gemeinde hinsichtlich des Schulweges noch nicht weiter fortgeschritten. Der

Vorsitzende stellt daher den Antrag, die Entscheidung über den Verbesserungsvorschlag zeitnah zu vertagen bis die Planung weiter geklärt ist.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Verbesserungsvorschlag zur sofortigen Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Schulweg vom 17.03.14 zeitnah zu vertagen bis die Planung weiter geklärt ist.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Bauliche Maßnahmen an den Bushaltestellen

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Schreiben des Schulleiternbeirates des Gymnasiums Schwarzenbek vom 02.03.14 vor, in dem die Bestandsaufnahme zur aktuell gültigen Schülerbeförderung zwischen Büchen und Schwarzenbek übermittelt wird und gleichzeitig gebeten wird, einen gemeinsamen Besprechungstermin mit Herrn Yomi, Kreis Herzogtum Lauenburg, Herrn Bürgermeister Ruppert und Herrn Weiß, Stadt Schwarzenbek, Herrn Bürgermeister Möller und Herrn Frank, Gemeinde/Amt Büchen sowie Herrn Bolinius, Autokraft, einzuräumen. Dieses Gespräch soll dazu dienen, die aufgelisteten Handlungsfelder zu besprechen und konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Herr Rätth bzw. Herr Möller berichten hierzu, dass die Vorsitzende des Elternbeirates am 03.04.14 versuchen wird, bei der Stadt Schwarzenbek einen Besprechungstermin zu erhalten.

Die Gemeinde Büchen ist durch die Bestandsaufnahme auf die Handlungsfelder bei den Bushaltestellen: Büchen Bahnhof, Schulzentrum, Möllner Str. und Heideweg hingewiesen worden.

Fraglich ist für den Bürgermeister hier, wie die Gemeinde zu der Errichtung weite-

rer Buswartehäuschen steht. Er weist darauf hin, dass für ein Wartehäuschen ein Bauantrag zu stellen ist. Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Bushaltestelle Heideweg eine Beleuchtung bereits beschlossen wurde und voraussichtlich in den Osterferien installiert wird.

Herr Güntner weist darauf hin, dass beim Heideweg aufgrund der Vielzahl der dort wartenden Kinder unbedingt zeitnah eine Lösung zur Verkehrssicherheit gefunden werden muss.

Da die Entscheidung der Stadt Schwarzenbek hinsichtlich der Schülertransporte abzuwarten bleibt, bittet der Bürgermeister den Ausschuss bereits die Handlungsfelder in den Fraktionen zu beraten, damit auf der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss darüber ein Beschluss gefasst werden kann.

18) **Verkehrliche Regelung Büchen-Dorf Schmiedestraße**

Beratung:

Herr Räth berichtet, dass er bereits zur letzten Sitzung des Ausschusses seitens einer Anwohnerin auf die Maistransporte von Fitzen zur Biogasanlage angesprochen wurde und die Behandlung des Themas auf diese Sitzung vertagt hat.

Der Vorsitzende teilt hierzu näher mit, dass die Anwohnerin aus der Schmiedestraße festgestellt hat, dass die Schmiedestraße vermehrt von Lastwagen, Bussen und Maistransportern genutzt wird. Dieses führt zur Lärmbelästigung und zur extremen Belastung der Straße.

Der Anwohnerin Frau Böttcher sowie dem Ehemann wird zu diesem TOP das Wort durch den Vorsitzenden erteilt. Sie berichten, dass mit den Biogasanlagenbetreibern die mündliche Vereinbarung besteht, dass die Maistransporte nicht über die Schmiedestraße von Fitzen zur Anlage transportiert werden.

Zusätzlich wird von den beiden Anwohnern die notwendige Anzahl der Bushaltestellen in Büchen-Dorf in Frage gestellt. Die Busse nutzen die Schmiedestraße aus ihrer Sicht unnötiger Weise.

Da der Ausschuss zunächst nicht beabsichtigt, die Straße für einen bestimmten Verkehrsteilnehmerkreis zu sperren, spricht sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, dass der Bürgermeister mit den Biogasbetreibern ein Gespräch führt, damit die Schmiedestraße für den Maistransport zukünftig gemieden wird. Die Betreiber sollten dabei die Fahrer/Lohnunternehmer auf die gewünschte Sperrung der Schmiedestraße für Maistransporte hinweisen und auf die Einhaltung verpflichten.

Zusätzlich bittet der Ausschuss einvernehmlich die Verwaltung um Prüfung, ob die Anzahl der Bushaltestellen in Büchen-Dorf weiter notwendig/erforderlich ist.

19) **Zusätzlicher Spiegel am Nüssauer Tunnel**

Beratung:

Herr Räth berichtet, dass ein Anwohner aus dem Ortsteil Nüssau darum bittet, am Nüssauer Tunnel einen zusätzlichen Spiegel anzubringen. Er ist der Meinung,

dass der vorhandene Spiegel nicht ausreicht, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil man die Straße nicht einsehen kann. Er bittet nun den Ausschuss über diese Angelegenheit zu beraten.

Laut Angebot wird ein solcher Spiegel 250,- € brutto kosten.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, einen zusätzlichen Spiegel am Nüssauer Tunnel zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 250,- € brutto.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20)

Verschiedenes

Widerrechtliche Gartenabfallbeseitigung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Zusammenhang der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ festgestellt wurde, dass Gartenabfälle widerrechtlich entsorgt werden. Es stellt eine Straftat dar, irgendwohin Gartenabfälle, auch Bioabfälle, zu kippen. Weiter erinnert er daran, dass jeder verpflichtet ist, eine Biotonne oder eine eigene Kompostanlage zu nutzen. Die widerrechtliche Entsorgung dieser Abfälle muss der Bauhof im öffentlichen Bereich vornehmen, was zusätzliche Kosten verursacht. Auf den entstehenden Schaden für die Artenvielfalt weist der Bürgermeister ebenfalls hin.

Verkehrszählung durch gemeindeeigenes Seitenradargerät

Da der Landesbetrieb die Verkehrszählung eingestellt hat, berichtet der Bürgermeister, hat die Gemeinde nach einer Testphase von 2 Wochen ein Seitenradargerät für ca. 2.000,-€ angeschafft. Dieses ist in der Lage Geschwindigkeitsüberschreitungen zu messen und Verkehrszählungen vorzunehmen. Aus der Testphase heraus, konnte bereits festgestellt werden, dass sich die Straßennutzung durch die Ampelschaltung „Zwischen den Brücken“ und der „Lauenburger Straße“ geändert hat.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass Herr Karth aus der Verwaltung der Ansprechpartner für den Einsatz des Radargerätes bei Bedarf der Ausschussmitglieder ist.

Kiesabbaugenehmigung Büchen-Dorf/Bröthen

Herr Melsbach erkundigt sich nach dem Sachstand zur Genehmigung des Kiesabbaus in Büchen-Dorf/Bröthen. Durch den Bürgermeister wird mitgeteilt, dass diese bislang nicht vorliegt.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.35 Uhr beendet.

Markus R ath
Vorsitzender

Linda Reinke
Schriftf hrung